

Albert Birkner.**KOLUMNE**

Albert Birkner
Managing Partner
CHSH

**Marktmissbrauch**

Am 12. Juni 2014 wurde als Reaktion der Europäischen Union auf die Finanzkrise die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die MAR bringt eine Reihe von grundlegenden Änderungen zu Ad-hoc-Publizität, dem Insiderdatbestand, zu Marktmanipulation sowie Directors' Dealings. Neu sind Bestimmungen zu Marktsondierung und weitreichende Offenlegungspflichten. Die MAR tritt am 3. Juli 2016 in Kraft. Relevante Themen der Kapitalmarkt-Compliance werden durch die MAR in Form der direkt anwendbaren Europäischen Verordnung geregelt. Das ist bemerkenswert, spricht dadurch der europäische Gesetzgeber doch den Mitgliedstaaten die Kompetenz ab, diese Themen mitgliedstaatlich zu regeln. Die MAR hat einen weiten Anwendungsbereich: Auch Emittenten von Finanzinstrumenten in MTFs und OTFs müssen etwa unter der MAR Ad-hoc-Meldungen und Directors'-Dealings-Meldungen erstatten sowie Insiderverzeichnisse führen. Bisher galt dies nur für Emittenten auf geregelten Märkten. Verstöße gegen die MAR werden streng geahndet. So können am Umsatz des die MAR Übertretenden bemessene Verwaltungsstrafen verhängt werden. Mit „naming and shaming“ werden Strafentscheidungen veröffentlicht. Die bis zum 3. Juli 2016 umzusetzende Richtlinie für Insiderhandel und Marktmanipulation sieht weitreichende strafrechtliche Sanktionen vor.

a.birkner@derboersianer.com